

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2016

Nr. 2016/271

KR.Nr. VA 0008/2016 (DBK)

Volksauftrag „Angemessene Bildungsmöglichkeiten auch in den Randregionen“ Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Solothurner Schülerinnen und Schüler auch ab dem Schuljahr 2016/2017 die Beiträge für den Besuch einer ausserkantonalen Wirtschafts-, Informatik- und Handelsmittelschule im bisher geltenden Rahmen sicherzustellen.

2. Begründung

Ausserkantonale Wirtschafts-, Informatik- und Handelsmittelschulen stellen wichtige Bildungsinstitutionen gerade in Grenzregionen dar, welche insbesondere von Jugendlichen aus dem Schwarzbubenland rege genutzt werden. Die Streichung der finanziellen Mittel stellt einen massiven Einschnitt dar und beruht auf falschen Annahmen. In Zukunft werden kaum weniger weiterführende Schulbesuche vom Kanton finanziert werden müssen. Stattdessen werden mehr Schülerinnen und Schüler ein 10. Schuljahr absolvieren oder die Fachmittelschule (FMS) besuchen. Nach dem Besuch der FMS verfügen die Absolventinnen und Absolventen jedoch nicht über einen Berufsabschluss, sondern einen Fachmaturitätsabschluss, auf welchen wiederum eine Weiterbildung (Fachhochschule, Berufslehre) folgt. Die Wirtschaftsmittelschule (WMS) als Beispiel ist eine typische duale Bildungsinstitution inklusive einem einjährigen Betriebspraktikum (4. Jahr). Die Absolventinnen und Absolventen verlassen die Schule mit einem EFZ-Abschluss als Kauffrau oder Kaufmann, teilweise ergänzt durch einen Berufsmaturitätsabschluss.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Am 26. März 2014 hat das Parlament mit KRB Nr. SGB 2012/2013 der Massnahme DBK_K25 „Reduktion des Kredites Schulgelder mit Wirkung ab 2016“ zugestimmt.

In Umsetzung der Kantonsratsbeschlüsse zur Aufhebung der fakultativen 12. Schuljahre einerseits (RG Nr. 179/2012 vom 27.02.2013) respektive zur Reduktion des Kredites Schulgelder andererseits (Nr. SGB 212/2013 vom 26.03.2014) leistet der Kanton Solothurn ab dem Schuljahr 2016/2017 keine Beiträge mehr an die nachfolgend aufgelisteten Ausbildungen. Die Massnahmen betreffen nicht nur Jugendliche aus den Bezirken Dorneck und Thierstein, sie gelten für *alle Schüler und Schülerinnen aus dem ganzen Kanton Solothurn*. Es sind dies:

- Vollschulische Brückenangebote
- Wirtschafts-, Handels- und Informatikmittelschulen
- Vorkurs Gestaltung (Vorbereitung auf FH-Studium, Propädeutikum; ausser FHNW-Standorte AG und BS)
- Vorkurs Gestaltung

- Vollzeitangebote im Bereich Gestaltung

In unserer Stellungnahme zur kleinen Anfrage von Simon Esslinger „Konsequenzen und Alternativen der Streichung der Finanzierung von weiterführenden Schulen Sek II für Jugendliche aus dem Schwarzbubenland in den Kantonen BL/BS“ haben wir detailliert aufgelistet, an welche Angebote der Kanton Solothurn ab Schuljahr 2016/2017 keine Beiträge mehr leisten wird (RRB Nr. 2015/949 vom 09.06.2015).

3.2 Berufs- bzw. Schulwahl

3.2.1 Allgemein

Die Sekundarstufe I, wie sie im Schuljahr 2011/2012 flächendeckend mit dem siebten Schuljahr begonnen hat, stellt das Potential der Schüler und Schülerinnen ins Zentrum. Sie ist mit ihrem Bildungsauftrag stark auf die Sekundarstufe II ausgerichtet; in den Anforderungsniveaus Sek B und E auf die Berufsbildung und im Anforderungsniveau Sek P auf das Gymnasium. In den Anforderungsniveaus Sek B und E kommt der Berufsorientierung eine besondere Bedeutung zu.

3.2.2 Brückenangebote

Der Kanton führt und unterstützt Einrichtungen und Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung und unterstützt damit Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit. Ziel der Angebote ist es, Lernende mit schulischen oder sozialen Schwächen und Lernende, die nach der obligatorischen Schulzeit keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, auf die Berufsbildung vorzubereiten. Diese Angebote basieren auf dem dualen Ansatz der beruflichen Grundbildung, in dem sich schulische und praktische Teile ergänzen.

3.2.3 Wirtschaftsmittelschulen (vormals Handelsmittelschulen) und Informatikmittelschulen

Mit Volksabstimmung vom 25. Juni 1995 ist das solothurnische 'Gesetz über die Neuregelung des Bereichs Handelsschulen an den Kantonsschulen' in dem Sinne geändert worden, dass bestehende Handelsschulen mit Diplomabschluss an den Kantonsschulen Olten und Solothurn auf den 31. Juli 1996 aufzuheben seien. Der vom Stimmvolk gefällte Entscheid für die Schliessung der eigenen Handelsmittelschulen in Olten und Solothurn war finanz-, bildungs- und wirtschaftspolitisch motiviert. Es sollte die kaufmännische Lehre der beruflichen Grundbildung mit Berufsmittelschule (heute Berufsmaturitätsschule) anstelle des rein schulischen Weges favorisiert werden. Aus finanziellen Gründen wollte sich der Kanton Solothurn bei diesem pädagogischen Ziel nicht zwei konkurrenzierende Angebote leisten. An dieser grundsätzlichen Zielsetzung hat sich bis heute nichts geändert. Da sich zwischenzeitlich nach dem Volksentscheid von 1995 die Lehrstellensituation verschärfte – Schulabgänger und Schulabgängerinnen begegneten schweizweit einer Lehrstellenknappheit –, wurde der Zugang zu einzelnen ausserkantonalen Wirtschafts- und Informatikmittelschulen (Vollzeitschulen ohne Lehrvertrag, Praxisanteil in einem Praktikumsbetrieb) gewährt. In den letzten Jahren hat sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt jedoch wesentlich entspannt und stabilisiert (Angebotsüberhang), sie erfordert keine stützenden Massnahmen mehr. Dies ist einerseits auf die erfreulich hohe Bereitschaft der Lehrbetriebe zur Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung und andererseits auf den demographischen Rückgang bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern zurückzuführen.

Schüler und Schülerinnen, die eine Ausbildung im kaufmännischen oder informatischen Bereich anstreben und möglicherweise den Besuch einer Wirtschafts- oder Informatikmittelschule ins Auge gefasst hätten, können wie erwähnt ein vergleichbares Angebot der beruflichen Grundbildung (Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ; Informatiker EFZ/Informatikerin EFZ) wählen; sei dies mit integrierter Berufsmaturität (BM 1) oder mit nachgelagerter Berufsmaturität (BM 2).

Die Fachmittelschule ist grundsätzlich nicht auf die kaufmännische Ausbildung ausgerichtet, sie fokussiert auf eine Berufswahl in den Berufsfeldern Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit. Wir gehen nicht davon aus, dass die FMS-Aufnahmequote markant ansteigen wird.

3.3 Finanzielle Situation

Die kantonale Finanzlage hat sich seit dem Ende des Jahres 2011 drastisch verschlechtert und ist immer noch sehr angespannt. Mit unserem Beschluss zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2017 – 2020 vom 2. Februar 2016 haben wir die Departemente beauftragt, Massnahmen zu entwickeln und zu realisieren, die es erlauben, für das Jahr 2017 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis und für das Jahr 2018 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis zu präsentieren. Weiter verweisen wir auf unsere Antwort zum Auftrag Markus Dietschi (BDP, Selzach): Massnahmen zur Verbesserung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) A 0059/2015, RRB Nr. 2015/1641 vom 19.10.2015. Vor diesem Hintergrund sind die Departemente angehalten, ihre Aufwendungen noch sorgfältiger zu prüfen und die Massnahmenpläne umzusetzen.

Das Parlament hat der Sparmassnahme DBK_K25 des Massnahmenplans 2014 wie erwähnt am 26. März 2014 zugestimmt und damit beschlossen, der Schulgeldkredit sei ab voller Entfaltung der Massnahme jährlich wiederkehrend um rund 2,5 Mio. Franken zu senken. Von der Sparmassnahme sind nicht nur Schüler und Schülerinnen von 'Randregionen' betroffen; sie gilt für alle Bezirke des gesamten Kantons.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) SR, LB, AvG, DS
Volksschulamt
Aktuarin Bildungs- und Kulturkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat
Melanie Jeger, Striffi 274, 4233 Meltingen